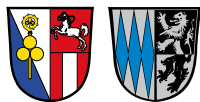


# Mediadaten

## VG-Nachrichten Pfaffing



Albachinger Str. 2 a · 83539 Pfaffing OT Forsting  
Telefon 08094 90 50 30 · info@diedruckerei.net

## Termine 2025

Ausgabe	Anzeigen-/Redaktionsschluss
Februar 2025	Mittwoch, 15. Januar 2025
März 2025	Samstag, 15. Februar 2025
April 2025	Samstag, 15. März 2025
Mai 2025	Dienstag, 15. April 2025
Juni 2025	Donnerstag, 15. Mai 2025
Juli 2025	Sonntag, 15. Juni 2025
August 2025	Dienstag, 15. Juli 2025
September 2025	Freitag, 15. August 2025
Oktober 2025	Montag, 15. September 2025
November 2025	Mittwoch, 15. Oktober 2025
Dezember 2025	Samstag, 15. November 2025
Januar 2026	Samstag, 6. Dezember 2025

### Auflage

2.400

### Erscheinung

monatlich

### Format

DIN A4, Satzspiegel 171 x 245 mm

### Verteilung

an alle Haushalte der Gemeinde Pfaffing und Albaching mit Ortsteilen

### Herausgeber / Vertrieb

VG Pfaffing & Die Druckerei Schimansky & Weinbeck GmbH & Co. KG

### Anzeigen & Layout

Die Druckerei Schimansky & Weinbeck  
Tel.: 08094 90503-0  
vg-pfaffing@diedruckerei.net

### Druckunterlagen

PDF/EPS/JPG/TIFF-Dateien,  
reprofähige Vorlagen

Die **Verteilung** erfolgt bis zum **30.** des jeweilig vorausgehenden Monats (Ausgabe) an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet.

Unsere **Anzeigenkunden** bitten wir, die **Anzeigen bis spätestens zum Anzeigenschluss** einzureichen.

Das gewährleistet dem Inserenten natürlich auch, dass die Wunschanzeige optimal erscheint.

## Formate — Preise 2025

Format	Größe**	Anzeigenpreise*	
		farbig	schwarz/weiß
1 Rückseite	171 x 245 mm	355 €	--
1/2 Rückseite quer	171 x 120 mm	249 €	--
1 Seite	171 x 245 mm	329 €	235 €
1/2 Seite quer	171 x 120 mm	226 €	129 €
1/2 Seite hoch	83 x 245 mm	226 €	129 €
1/4 Seite hoch	83 x 120 mm	168 €	78 €
1/4 Seite quer	171 x 58 mm	168 €	78 €
1/8 Seite	83 x 58 mm	99 €	56 €

Farbige Anzeigen drucken wir in 4c Euroskala.

**Wir drucken umwelt- und ressourcenbewusst: wir produzieren unseren Strom selbst, verzichten auf Chemikalien und drucken für Sie auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.**

Gerne sind wir Ihnen bei der Erstellung einer Werbeanzeige behilflich.

**Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (19%).**

\*Alle Preisangaben jeweils monatlich    \*\*Alle Formate im Satzspiegel. Druckdaten gestellt.

## Rabatte

**6 Anzeigen**    5 %  
**12 Anzeigen**    10 %

Gilt ab Abnahme innerhalb von 12 Monaten ab Erscheinung der ersten Anzeige in den **VG-Nachrichten Pfaffing** bei schriftlicher Buchung. Teilnahme setzt Lastschriftverfahren voraus. Anzeigenmotive können jederzeit gewechselt werden.

Anzeigenmotive können jederzeit gewechselt werden.

# Mediadaten

## Gemeindebrief Steinhöring



Albachinger Str. 2 a · 83539 Pfaffing OT Forsting  
Telefon 08094 90 50 30 · info@diedruckerei.net

## Termine 2025

Ausgabe	Anzeigen-/Redaktionsschluss
Februar 2025	Samstag, 25. Januar 2025
März 2025	Dienstag, 25. Februar 2025
April 2025	Dienstag, 25. März 2025
Mai 2025	Freitag, 25. April 2025
Juni 2025	Sonntag, 25. Mai 2025
Juli 2025	Mittwoch, 25. Juni 2025
August 2025	Freitag, 18. Juli 2025
September 2025	Montag, 25. August 2025
Oktober 2025	Donnerstag, 25. September 2025
November 2025	Samstag, 25. Oktober 2025
Dezember 2025	Dienstag, 25. November 2025

### Auflage

1.650

### Erscheinung

monatlich

### Format

DIN A4, Satzspiegel 171 x 245 mm

### Verteilung

an alle Haushalte der Gemeinde Steinhöring mit Ortsteilen

### Herausgeber / Vertrieb

Gemeinde Steinhöring & Die Druckerei Schimansky & Weinbeck GmbH & Co. KG

### Anzeigen & Layout

Die Druckerei Schimansky & Weinbeck,  
Tel.: 08094 90503-0  
steinhoering@diedruckerei.net

### Druckunterlagen

PDF/EPS/JPG/TIFF-Dateien,  
reprofähige Vorlagen

Die **Verteilung** erfolgt bis zum **10.** des jeweiligen Monats (Ausgabe) an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet. Unsere **Anzeigenkunden** bitten wir, die **Anzeigen bis spätestens zum Anzeigenschluss** einzureichen. Das gewährleistet dem Inserenten natürlich auch, dass die Wunschanzeige optimal erscheint.

## Formate — Preise 2025

Format	Größe**	Anzeigenpreise*
1 Seite Rückseite	171 x 245 mm	345 €
1/2 Seite quer Rückseite	171 x 120 mm	239 €
1 Seite	171 x 245 mm	320 €
1/2 Seite quer	171 x 120 mm	199 €
1/2 Seite hoch	83 x 245 mm	199 €
1/4 Seite hoch	83 x 120 mm	149 €
1/4 Seite quer	171 x 58 mm	149 €
1/8 Seite	83 x 58 mm	85 €

**Alle Anzeigen werden farbig gedruckt, 4c Euroskala.**  
**Wir drucken umwelt- und ressourcenbewusst: wir produzieren unseren Strom selbst, verzichten auf Chemikalien und drucken für Sie auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.**

Gerne sind wir Ihnen bei der Erstellung einer Werbeanzeige behilflich.  
**Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (19%).**

\* Alle Preisangaben jeweils monatlich    \*\* Alle Formate im Satzspiegel. Druckdaten gestellt.

## Rabatte

**6 Anzeigen**    5 %

**12 Anzeigen**    10 %

Gilt ab Abnahme innerhalb von 12 Monaten ab Erscheinung der ersten Anzeige im **Gemeindebrief Steinhöring** bei schriftlicher Buchung. Teilnahme setzt Lastschriftverfahren voraus.

Anzeigenmotive können jederzeit gewechselt werden.

# Mediadaten

## Ramerberger Gemeindeblatt



Albachinger Str. 2 a · 83539 Pfaffing OT Forsting  
Telefon 08094 90 50 30 · info@diedruckerei.net

## Termine 2025

Ausgabe	Anzeigen-/Redaktionsschluss
Januar 2025	Mittwoch, 01. Januar 2025
März 2025	Samstag, 01. März 2025
Mai 2025	Donnerstag, 01. Mai 2025
Juli 2025	Dienstag, 01. Juli 2025
September 2025	Montag, 01. September 2025
November 2025	Samstag, 01. November 2025
Januar 2026	Donnerstag, 01. Januar 2026

### Auflage

700

### Erscheinung

jeden zweiten Monat, ungerade Monate

### Format

DIN A4, Satzspiegel 171 x 245 mm

### Verteilung

an alle Haushalte der Gemeinde Ramerberg mit Ortsteilen

### Herausgeber / Vertrieb

Gemeinde Ramerberg & Die Druckerei Schimansky & Weinbeck GmbH & Co. KG

### Anzeigen & Layout

Die Druckerei Schimansky & Weinbeck, Tel.: 08094 90503-0  
ramerberg@diedruckerei.net

### Druckunterlagen

PDF/EPS/JPG/TIFF-Dateien, reprofähige Vorlagen

Die **Verteilung** erfolgt bis zum **15.** des jeweiligen Monats (Ausgabe) an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet. Erscheint jeden zweiten Monat (ungerade).

Unsere **Anzeigekunden** bitten wir, die **Anzeigen bis spätestens zum Anzeigenschluss** einzureichen.

Das gewährleistet dem Inserenten natürlich auch, dass die Wunschanzeige optimal erscheint.

## Formate — Preise 2025

## Beileger

max. DIN A3, gefalzt auf DIN A4  
per Stück netto 0,08 Euro

Format	Größe**	Anzeigenpreise*
1 Seite Rückseite	171 x 245 mm	inkl. Farbaufpreis 300 €
1/2 Seite quer Rückseite	171 x 120 mm	inkl. Farbaufpreis 205 €
1 Seite	171 x 245 mm	190 €
1/2 Seite quer	171 x 120 mm	97,50 €
1/2 Seite hoch	83 x 245 mm	97,50 €
1/4 Seite hoch	83 x 120 mm	54 €
1/4 Seite quer	171 x 58 mm	54 €
1/8 Seite	83 x 58 mm	35 €

**Aufpreis für Farbanzeige: 100,- €** (4c Euroskala, gilt für alle Formate, außer Rückseite)

Gerne sind wir Ihnen bei der Erstellung einer Werbeanzeige behilflich.

**Wir drucken umwelt- und ressourcenbewusst: wir produzieren unseren Strom selbst, verzichten auf Chemikalien und drucken für Sie auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.**

**Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (19%).**

\* Alle Preisangaben jeweils monatlich \*\*Alle Formate im Satzspiegel. Druckdaten gestellt.

## Rabatte\*

**6 Anzeigen** 5 %

Gilt ab Abnahme innerhalb von 12 Monaten ab Erscheinung der ersten Anzeige im **Ramerberger Gemeindeblatt** bei schriftlicher Buchung. Teilnahme setzt Lastschriftverfahren voraus. Anzeigenmotive können jederzeit gewechselt werden.

\* Rabatte gelten nur für den Anzeigenpreis, nicht für den Farbaufschlag



## Rechnungsanschrift

Firma

Vorname / Name

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Telefon / E-Mail

## Anzeigenauftrag für

Gemeindezeitung Steinhöring

VG-Nachrichten Pfaffing

Ramerberger Gemeindeblatt

### ab Ausgabe

### Anzeigengröße

### Format

### Maße

/	1 Seite	Querformat	mm Breite
	1/2 Seite	Hochformat	x
-malig	1/4 Seite	farbig	mm Höhe
	1/8 Seite	schwarz-weiß	

### Druckvorlage

vorhanden

zu erstellen

Satzkosten €

### Preise

je Anzeige/  
Ausgabe

€

€

€

für Steinhöring

für Pfaffing

für Ramerberg

### Sonstiges

## SEPA-Basis-Lastschrift

Netto €

Der fällige Beitrag für obigen Auftrag soll von **IBAN:**

**BIC:**

bei

Name Kreditinstitut

abgebucht werden.

Die Abbuchung wird ergänzt durch unsere Gläubiger-ID: DE29ZZZ00000273278 und die Mandatsreferenz

Wird von d. Druckerei ausgefüllt!

### Gemeinsame Herausgeber:

VG-Pfaffing/Gemeinde Steinhöring/Gemeinde Ramerberg  
Die Druckerei Schimansky & Weinbeck GmbH & Co. KG

### Redaktion und Anzeigenleitung:

Die Druckerei Schimansky & Weinbeck GmbH & Co. KG

Unterschrift des Verfügungsberechtigten

Der Auftraggeber bestellt hiermit bei "Die Druckerei Schimansky & Weinbeck GmbH & Co. KG" die Durchführung der oben bezeichneten Leistungen. Die auf diesem Auftrag aufgeführten Vertragsabreden gelten als vereinbart. Diesem Auftrag liegen unsere Geschäftsbedingungen zugrunde.

### Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz:

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Ort

Datum

Rechtsgültige Unterschrift



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeanzeigen in den Gemeindezeitungen

1. Mit der Unterzeichnung des Auftrags erteilt der Auftraggeber den Auftrag zur Veröffentlichung einer Anzeige rechtsverbindlich für die im Auftragschein genannte Ausgabe. Das Angebot ist unwiderruflich und gilt von der Anzeigenleitung als angenommen, wenn es nicht innerhalb von 4 Wochen von der Anzeigenleitung zurückgewiesen wird. Der Auftraggeber kann bis zum Redaktionsschluss der Publikation jederzeit kündigen; in diesem Fall berechnet die Anzeigenleitung pauschale Vorlaufkosten in Höhe von 30 % des vereinbarten Anzeigenentgelts. Bei vorzeitiger Kündigung von rabattierten Anzeigenaufträgen ist der gewählte Rabatt bereits erschienener Anzeigen der Anzeigenleitung zu erstatten.
  2. Die Anzeigenleitung ist berechtigt, die Ausführung von Veröffentlichungsaufträgen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen das Interesse der jeweiligen Gemeinde oder der Anzeigenleitung verstößt oder deren Veröffentlichung für die Anzeigenleitung aus sonstigen Gründen (z.B. wegen Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, wegen anstößigen Textes oder der Gestaltung, absehbarer - auch vorübergehender - Zahlungsunfähigkeit) unzumutbar ist. Die Annahme solcher Aufträge durch die Anzeigenleitung schließt das Recht zur Ablehnung der Ausführung nach sachgerechter Prüfung nicht aus. Die Anzeigenleitung kann die Ausführung insbesondere dann ablehnen, wenn der Auftraggeber dem Verlag gegenüber mit fälligen Zahlungen in Verzug ist. Bei berechtigter Ablehnung der Ausführung behält die Anzeigenleitung ihren Anspruch auf das vereinbarte Anzeigenentgelt unter Anrechnung ersparter Kosten.
  3. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber ihren Werbekunden an die Preisliste des Verlags zu halten. Eine von der Anzeigenleitung gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise an die Werbekunden weitergegeben werden. Andernfalls entfällt die Mittlervergütung rückwirkend.
  4. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit sowie rechtzeitige Vorlage der gewünschten Anzeige bzw. des Anzeigentextes verantwortlich. Die Anzeigenleitung kann keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass vom Auftraggeber gestellte Druckvorlagen für das Druckverfahren geeignet sind. Reicht der Auftraggeber trotz angemessener Fristsetzung die für den Druck erforderlichen Unterlagen und Informationen nicht bis Redaktionsschluss bei der Anzeigenleitung ein, kann die Anzeigenleitung nach ihrer Wahl den Eintrag mit gesonderter Berechnung nach eigenem Ermessen gestalten oder diesen gemäß o.a. Ziff.2 ablehnen.
  5. Der Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für den Inhalt seiner Anzeige. Er stellt die Anzeigenleitung von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere wettbewerbs-, urheber-, marken- und namensrechtlicher Art frei. Die Anzeigenleitung ist nicht verpflichtet, Aufträge - auch andere Auftraggeber - daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter - oder des Auftraggeber - beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Veröffentlichung der Anzeigen auch in elektronischer Form (CD-ROM, Internet, Online etc.) einverstanden.
  6. Korrekturabzüge von gestalteten Anzeigen werden grundsätzlich per Telefax übermittelt. Reicht der Auftraggeber evtl. Korrekturen nicht binnen der bei Übersendung gesetzten Frist bei der Anzeigenleitung ein, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Mehraufwand durch eine von ihm veranlasste Änderung des Eintrags hat der Auftraggeber der Anzeigenleitung zu erstatten; eine Verkleinerung des Auftrags ist nicht möglich.
  7. Die Anzeigenleitung behält sich aus umbruch- und satztechnischen sowie sonstigen wichtigen Gründen Abweichungen von der zugesagten Platzierung vor. Bei der Anzeigenplatzierung unter bestimmten Rubriken behält sich die Anzeigenleitung eine Änderung der Rubrik - Bezeichnung oder der Zuordnung zu einer vereinbarten Rubrik aus wichtigem Grund vor.
  8. Der Gemeindebrief erscheint monatlich. Die Anzeigenleitung haftet nicht für einen bestimmten Erscheinungstermin. Durch höhere Gewalt verursachte Terminverzögerungen befreien nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.
  9. Die Anzeigenleitung haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, für den Ersatz von Schäden nur insoweit, als der Anzeigenleitung, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder der Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Anzeigenleitung nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Soweit der Auftraggeber Vollkaufmann ist, haftet die Anzeigenleitung für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung ebenfalls auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine weitergehende Haftung der Anzeigenleitung ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Neudruck, Einfügung oder Versendung von Benachrichtigungsnachträgen besteht nicht. Im Fall höherer Gewalt erlischt jede Haftung der Anzeigenleitung auf Schadensersatz.
  10. Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen der Publikation schriftlich geltend gemacht werden. Dies gilt nicht für nicht offensichtliche Mängel. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nicht berechtigt, soweit seine Forderung gegen die Anzeigenleitung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
  11. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Preiserhöhungen werden 4 Wochen vor Inkrafttreten veröffentlicht und gelten auch für vereinbarte Leistungen aus bereits bestehenden Verträgen.
  12. Rechnungsbeträge sind bei Erscheinen der Publikation fällig. Die Abrechnung erfolgt per Lastschriftinzugsverfahren. Andernfalls ist eine Rabattierung ausgeschlossen.
  13. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
  14. Erfüllungsort ist Pfaffing OT Forsting.  
Gerichtsstand ist unabhängig vom Streitwert Rosenheim. Die Vereinbarung des Gerichtsstandes gilt auch, wenn der Wohnsitz des Auftraggeber unbekannt oder im Ausland ist.
- „Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.“